

LSN Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover

Informationen zum Landeskader
2020/2021

Ina Schulz
Leistungssportreferentin

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel: 0511 26 09 29 - 17
Fax: 0511 26 09 29 - 15

ina.schulz@landesschwimmverband-
niedersachsen.de
www.lsn-info.de

12.05.2020

Kadersituation für die Saison 2020/2021

Liebe Schwimmsportfreunde,

aufgrund der weiterhin angespannten Lage im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und der Vielzahl von abgesagten Wettkämpfen sieht sich der LSN gegenüber seinen Mitgliedern in der Verantwortung, eine frühzeitige Lösung zur Handhabung der Kaderbildung für die Saison 2020/2021 zu finden und somit entsprechend Gewissheit geben zu können.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass der aktuelle Landeskader 2019/2020 unter Berücksichtigung von gewissen Bedingungen für die neue Saison Bestand haben wird. Athleten*innen des aktuellen Landeskaders, die bereits während der laufenden Saison ihren Kaderverpflichtungen nicht nachgekommen sind und noch keine Kaderzeit für 2020/2021 unterboten haben, sind von der Regelung ausgenommen. Zusätzliche Athleten*innen, die über den bestehenden Landeskader hinaus bereits eine Kadernorm gemäß der am 27.12.2019 auf der LSN Homepage veröffentlichten Kaderzeiten auf der Langbahn erreichen konnten, werden die reguläre Möglichkeit bekommen, einen Kaderantrag für die kommende Saison zu stellen.

Sollten im Rahmen eines neuen DSV Wettkampfkalenders Wettkämpfe auf der 50m-Bahn bis Ende September wieder zugelassen werden, besteht zudem die Möglichkeit, dass nachträgliche Normerfüller*innen, die bisher nicht an einem der Stützpunkte trainieren, nachträglich einen Kaderantrag stellen können.

Die Ungewissheit, wann genau der Trainingseinstieg ins Wasser für alle Kadergruppen nach jetzt bereits 8 Wochen Zwangspause wieder erfolgen kann, ist mit massiven Einschnitten im langfristigen Trainingsaufbau verbunden.

Zur annähernden Gewährleistung eines kontinuierlichen Trainingsaufbaus und zur Vorbereitung auf einen neuen DSV-Wettkampfkalender im 4. Quartal 2020 sind deshalb die im Kadervertrag definierten Pflichttrainingseinheiten auch in den Sommerferien 2020 zwingend einzuhalten, sofern die Möglichkeiten am jeweiligen Landesstützpunkt gegeben sind.

Die Trainingsbereitschaft der Aktiven aller Altersklassen (AK10 u.ä.) ist somit neben der erreichten Kadernorm die wichtige Bedingung, welche eingangs auch im Zusammenhang mit dem Verbleib im Landeskader genannt wurde. Dies bedeutet, dass eine Aufnahme in den Landeskader oder dessen Verbleib für die Saison 2020/2021 nur erfolgen kann, sofern eine stetige Trainingsbeteiligung während der Sommerferien (16.07.2020 – 26.08.2020) von den jeweiligen Landestrainern/ Landesstützpunkttrainern nachgehalten werden kann. Ausnahmen stellen geplante Reisen dar. Sofern diese stattfinden, ist dem/der jeweiligen Trainer*in eine schriftliche Abmeldung vom Training vorzulegen.

Zur Aufnahme in den Landeskader und dessen Verbleib zählt nach wie vor die Abgabe und Einhaltung eines Kaderantrags, welcher Anfang Juni zusammen mit einer entsprechenden Kaderliste auf der Homepage des LSN veröffentlicht wird (<https://www.lsn-info.de/leistungssport/schwimmen/kader/>).

Wir wünschen uns allen gemeinsam weiterhin die notwendige Geduld und Ausdauer, um diese nicht einfache Zeit gut zu überstehen.

Mit sportlichen Grüßen



Emil Guliyev
Lt. Landestrainer Schwimmen



Holger Timmermann
Fachausschussvorsitzender



Ina Schulz
Leistungssportreferentin